



PRESSEDIENST

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Neustadt an der Weinstraße, 17. Januar 2012

SGD Süd erlässt Planfeststellungsbeschluss für die Sanierung und den Ausbau der bereits bestehenden Süd-Deiche am Rehbachpolder in Neuhofen

Neustadt an der Weinstraße - Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd hat den Planfeststellungsbeschluss für die Sanierung und den Ausbau der bereits bestehenden Süd-Deiche am Rehbachpolder in Neuhofen erlassen. Wie Vizepräsident Willi Tatge erläutert, liegen damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Hochwassersituation der Gemeinde Neuhofen vor. Die Kosten der Baumaßnahme, mit der nach Angaben des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach im Spätjahr 2012 begonnen werden soll, belaufen sich auf rund 3,3 Millionen Euro. Der Planfeststellungsbeschluss sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) veröffentlicht.

Die zur Ausführung kommenden baulichen Maßnahmen können wasserrechtlich wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Bereich des Abschnittes 1 sowie im Abschnitt 2 (Stationen 1+470, 2+200 bis 2+230) - Herstellung des Hochwasserschutzes durch Einbringen einer Spundwand,
- Im Bereich der Abschnitte 2 und 3 - Grundsätzliche Herstellung des Hochwasserschutzes durch landseitigen Ausbau des bestehenden Deiches,

- Land- und wasserseitige Rodungsarbeiten entlang der Deichtrasse,
- Anpassung der Wegebeziehungen über den Deich an das neue Höhenniveau,
- Anlage einer Baustraße sowie eines Lagerstreifens zur Bauabwicklung, welche nach Abschluss der Maßnahme wieder zurückgebaut werden,
- Herstellung von Ausweichbuchten entlang der Deichtrasse,
- Anpassungsmaßnahmen von bestehenden Leitungskreuzungen, -parallelverläufen an die neue Ausbausituation,
- Anpassung des ausgebauten Deiches an den Rheinhauptdeich.

Ziel der Maßnahme ist es, das Schutzniveau der Anlieger wieder herzustellen. Nur dann besteht auch an diesem Teil des Rehbaches ein ausreichender Hochwasserschutz, der verhindern soll, dass künftig schwerwiegende Schadensereignisse durch Überschwemmungen eintreten. "Ohne eine Verbesserung des derzeitigen Hochwasserschutzes am Rehbachpolder ist bereits weit unterhalb des geplanten Stauzieles das umliegende Gelände von Überflutungen bedroht. Dies wird unmittelbar zu erheblichen materiellen Schäden an der betroffenen Bebauung, aber auch in Land- und Forstwirtschaft führen", so Tatge über die Notwendigkeit der Maßnahme.

Durch die Nebenbestimmungen in diesem Planfeststellungsbeschluss wird ein gerechter Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen erreicht. So wird unter anderem die Fällung von vorhandenen Bäumen möglichst vermieden, indem der Deich verschoben wird. Außerdem wird in Zusammenspiel mit dem Pumpwerk an der Rehbachmündung sichergestellt, dass die Wasserstände im Rehbachpolder geringer sein werden, so dass die Auswirkungen für die Gemeinde Neuhofen im Hochwasserfall sich verbessern. Darüber hinaus wird der südliche Teil des Rehbachpolders lediglich als Notfallraum verwendet, der statistisch gesehen nur alle 100 Jahre geflutet wird.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Durchführung der vorgelegten Maßnahme dringend geboten, um den im öffentlichen Interesse liegenden Schutz der Bevölkerung der Gemeinde Neuhofen sowie deren Schutzgüter gegen Beeinträchtigungen infolge von hochstehendem Grundwasser und Hochwasser zu bewahren. Nach Abwägung aller ins Verfahren eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen sowie der im Beschluss ausgesprochenen Maßgaben und Nebenbestimmungen ist das beantragte Vorhaben erforderlich, geeignet und angemessen.

Zeichen mit Leerzeichen 3.504

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

www.sgdsued.rlp.de

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Ulrike Schneider

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

06321 99-2070

06321 99-2901

ulrike.schneider@sgdsued.rlp.de

Ansprechpartnerin

Nora Schweikert

06321 99-2522

06321 99-2901

nora.schweikert@sgdsued.rlp.de